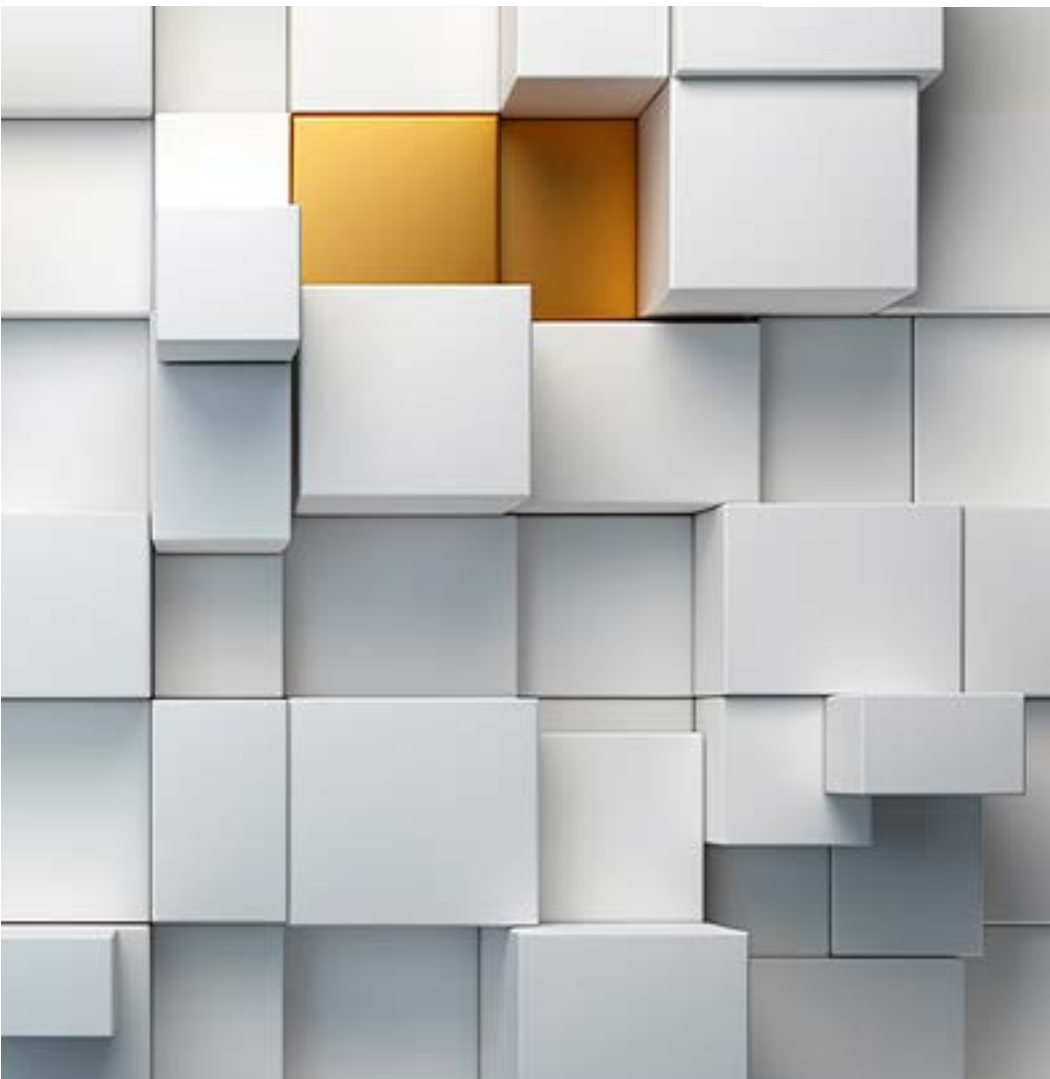




Studien- und Modulinformationen 2025/2026

Master of Arts in Sozialer Arbeit
mit Schwerpunkt Soziale Innovation

Studien- und Modulinformationen 2025/2026

Master of Arts in Sozialer Arbeit

I. Kompetenzprofil	3
Professionskompetenz in der Sozialen Arbeit	4
Schwerpunkt Soziale Innovation	6
Das Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW:	
Stufe Master	7
Auszug Studienreglement	12
 II. Erläuterungen	
Anrechenbare Studienleistungen an anderen Hochschulen	14
Evangelische Hochschule Freiburg im Breisgau	16
Erläuterungen zum Modul 09 «Forschungswerkstatt:	
Gestaltung praxisorientierter Forschungsprozesse»	18
Erläuterungen zum Modul 10 «Master Thesis»	20
Erläuterungen zum Modul 11 «Entwicklungsprojekt:	
Innovation in sozialen Organisationen»	23
Erläuterungen zur Summer School	27
 III. Allgemeine Informationen	
Modulplan Master-Studium (Kontaktstunden)	30
Studienjahresstruktur	32
Kontakte	34

anwendungsorientiert
forschungsbasiert
international

Professionskompetenz in der Sozialen Arbeit

Das Handeln von Professionen (wie z.B. Medizin, Pädagogik, Soziale Arbeit, Recht) ist dadurch gekennzeichnet, dass Handlungssituationen häufig komplex, unstrukturiert, ungewiss und risikobehaftet sind. Die Angemessenheit von Handlungen und Entscheidungen erweist sich meist nicht in einem eindeutigen Kriterium. Die Professionskompetenz umfasst (Fach-)Wissen und spezifische Fähigkeiten und Haltungen. Diese sind grundlegend, um in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit komplexe und anspruchsvolle Situationen professionell zu bewältigen.

Professionelles Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass es theoretisch begründet, methodisch geleitet, situationsangemessen ist und professionsethischen Standards genügt. Professionskompetenz geht über das reine Fachwissen bzw. die Wissensbasis der Profession hinaus. Bei der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen kann nicht ausschliesslich in einer schlichten Logik der Anwendung von Wissen gearbeitet werden, sondern es sind dabei häufig auch eigenständige, nicht standardisierbare Übersetzungs-, Interpretations- und

Modifikationsleistungen in Bezug auf die Wissensbestände erforderlich sowie die eigene, situative Entwicklung von spezifischem Wissen.

Diese Leistungen können nur vor dem Hintergrund einer im Studium erworbenen Kompetenz der Vermittlung von Theorie und Praxis erbracht werden, wofür eine mehrjährige Schulung im theoretischen bzw. wissenschaftlichen Denken und in der Handlungspraxis eine unabdingbare Voraussetzung ist. Die Studierenden erwerben im Master-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW acht Kompetenzen sowie spezifisches Wissen in acht Fachwissensgebieten (vgl. Abbildung S. 5). Das Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW wurde als Gesamtkonzept für das gestufte Studienmodell nach Bologna entwickelt. Es legt differenziert nach den Stufen «Bachelor», «Master» und «Ph.D.» das zu erwerbende Wissen und die zu entwickelnden Kompetenzen («learning out-come») dar und folgt der Grundidee, dass die drei Stufen nicht unabhängig voneinander gedacht und konzipiert werden können.

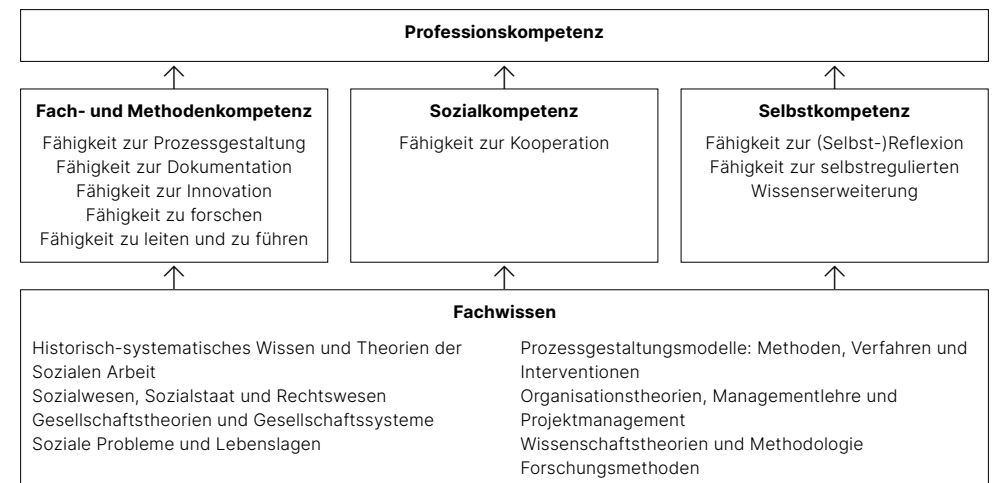


Abbildung: Schematische Übersicht über die zu erwerbenden Wissensinhalte und Kompetenzen im Master-Studium in Sozialer Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die konkretisierende Ausdifferenzierung des Fachwissens und der Kompetenzen, die im Master-Studium zu entwickeln sind, finden sich auf den folgenden Seiten dargestellt.

Das Master-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ist – wie alle Master-Studien in Sozialer Arbeit in der Schweiz – generalistisch. Es umfasst drei inhaltliche Linien:

1) Vertiefung und Differenzierung des disziplinären Wissens

2) Befähigung zu Forschung

3) Befähigung zu Innovation

Dies beinhaltet die Kompetenz, sozialarbeiterische/sozialpädagogische Praxis in unterschiedlichen Feldern weiterzuentwickeln:

- **Evaluation** von **Verfahren, Handlungsansätzen, Angeboten** und **Programmen der Sozialen Arbeit**.
- **Entwicklung** von neuen und problemangemessenen Verfahren, Handlungsansätzen, Angeboten und Programmen auf der Grundlage von Forschung zu sozialen Problemlagen und zur Wirkung von Verfahren/Angeboten der Sozialen Arbeit bzw. Angeboten der Sozialpolitik.
- **Umsetzung** von neuen bzw. weiterentwickelten Verfahren, Angeboten und Programmen in der Praxis.
- **Antizipation** von Zukunftsmodellen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit

- Wissen zur Reichweite und Relevanz verschiedener Theorien der Sozialen Arbeit
- Wissen zu den Kontroversen zwischen den Theorien der Sozialen Arbeit
- Wissen zum aktuellen (auch englischsprachigen) Fachdiskurs und zur Entwicklung eines eigenen theoretischen Standpunktes

Sozialwesen, Sozialstaat und Rechtswesen

- Wissen zu international unterschiedlichen Konfigurationen des Sozial- und Sozialversicherungswesens und der Sozialen Arbeit
- Wissen zu Formen der Institutionalisierung dieser Konfigurationen
- Wissen zu den Mustern ihrer Einbettung in national geprägte Wohlfahrts-, Bildungs-, Rechts- und Politiksysteme

Gesellschaftstheorien und Gesellschaftssysteme

- Wissen zur Relevanz von Gesellschaftstheorien
- Wissen zu den Kontroversen zwischen den Gesellschaftstheorien
- Wissen zum aktuellen (auch englischsprachigen) Fachdiskurs und zur Entwicklung eines eigenen theoretischen Standpunktes
- Wissen zur Analyse von Prozessen der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme in ihren lokalen, nationalen und internationalen Dimensionen
- Wissen zur Bedeutung dieser Entwicklungen für die Soziale Arbeit

Soziale Probleme und Lebenslagen

- Vertieftes und spezialisiertes Wissen im Bereich Soziale Probleme und deren Bearbeitung im internationalen Vergleich
- Vertieftes und spezialisiertes Wissen über Adressat*innen und deren Lebens- und Konfliktbewältigung

Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren und Interventionen

- Wissen über Methoden, Verfahren und evidenzbasierte Interventionen der Sozialen Arbeit auf organisationaler und gesellschaftlicher Ebene

Organisationstheorien, Managementlehre und Projektmanagement

- Vertieftes Wissen zu Organisationsentwicklungs- und Managementmodellen
- Wissen zu theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen
- Wissen zu Konzepten der Qualitätsentwicklung in Organisationen sowie zu Konzepten, Prozessphasen, Methoden und Verfahren des Projekt- und Programmmanagements

Wissenschaftstheorien und Methodologie

- Wissen zur Reichweite und Relevanz von wissenschaftstheoretischen Konzepten
- Wissen zu den Kontroversen zwischen den Wissenschaftstheorien
- Wissen zum aktuellen (auch englischsprachigen) Fachdiskurs und zur Entwicklung eines eigenen Standpunktes

Forschungsmethoden

- Wissen zu aktuellen Forschungsmethoden
- Wissen zur nationalen und internationalen Forschungslandschaft in der Sozialen Arbeit
- Vertieftes Wissen zur Forschungsethik

Kompetenzen

Fähigkeit zur Prozessgestaltung

Fähigkeit zur Dokumentation

Fähigkeit zur Innovation

Fähigkeit zu forschen

Fähigkeit zu leiten und zu führen

Fähigkeit zur Kooperation

Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion

Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung

Ausdifferenzierung der Kompetenzen

- Fähigkeit, Angebote in grösseren Systemen in Kooperation mit heterogenen Akteursgruppen (Adressat*innen, Adressatensysteme, Gemeinwesen, Politik, soziale Organisationen, Wissenschaftssysteme u.a.) zu planen
- Fähigkeit, Angebote in grösseren Systemen in Kooperation mit heterogenen Akteursgruppen durchzuführen
- Fähigkeit, Angebote in grösseren Systemen in Kooperation mit heterogenen Akteursgruppen zu evaluieren

- Fähigkeit, entwickelte Konzepte, Projekte und Programme zu dokumentieren
- Fähigkeit, entwickelte Konzepte, Projekte und Programme zu kommunizieren
- Fähigkeit, Schlussfolgerungen aus den entwickelten Konzepten, Projekten und Programmen abzuleiten und diese sowie die diesen zugrunde liegenden theoretischen Annahmen nachvollziehbar schriftlich zu kommunizieren

- Fähigkeit, Methoden, Handlungsansätze und Programme der Sozialen Arbeit zu evaluieren
- Fähigkeit, problemadäquate Handlungsansätze, Methoden und Programme der Sozialen Arbeit auf der Grundlage selbst durchgeführter Evaluationen in transdisziplinären Kontexten sowie in neuen Umgebungen zu entwickeln
- Fähigkeit, Lösungen in Kooperation mit beteiligten Akteur*innen zu erarbeiten, zu implementieren und zu transferieren

- Fähigkeit, Daten der Fragestellung und dem Gegenstand angemessen mithilfe von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden zu erheben und auszuwerten
- Fähigkeit, Ergebnisse darzustellen wie auch in ihrer Reichweite kritisch zu beurteilen
- Fähigkeit, einen Beitrag zur Analyse und zum Verständnis von sozialen Problemlagen und deren Bearbeitung zu leisten

- Fähigkeit, grössere Teams und Organisationseinheiten sowie komplexe Projekte und Programme zu leiten und Mitarbeitende zu führen und zu fördern

- Fähigkeit, mit grösseren und komplexen Systemen adäquat zusammenzuarbeiten und – auch bei unterschiedlichen Interessen – fair und transparent zu verhandeln
- Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu begründen und Zusammenarbeitsprozesse aktiv zu initiieren
- Fähigkeit, Konflikte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen für eine konstruktive Konfliktlösung

- Fähigkeit, implizite und explizite Werte und Normen in eigenen und fremden Handlungs- und Deutungsmustern zu erkennen
- Fähigkeit, persönliche Grenzen abzubauen und dadurch den professionellen Handlungsspielraum zu erweitern
- Fähigkeit, bestehende Reflexionsgefässe situationsadäquat zu nutzen und neue Reflexionsgefässe zu initiieren

- Fähigkeit, eigene Erfahrungen und deren Verallgemeinerung kritisch zu reflektieren
- Fähigkeit, neues Wissen weitgehend autonom zu erschliessen
- Fähigkeit, den eigenen Lernprozess eigenständig zu analysieren und zu reflektieren
- Fähigkeit, Kolleg*innen hinsichtlich der Verwendung von Lernstrategien zu beraten

Auszug Studienreglement

Das Master-Studium ist erfolgreich abgeschlossen,

- a) wenn Studierende die erforderlichen 90 ECTS-Kreditpunkte ordnungsgemäss erworben haben,
- b) davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte (inkl. Master Thesis) an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erworben wurden und
- c) die folgenden Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich absolviert wurden:

Pflichtmodule (87 ECTS-Kreditpunkte):

<u>Modulnummer</u>	<u>Modulbezeichnung</u>	<u>ECTS</u>
MA01	Sozialer Wandel und Innovation	3
MA02	International Social Work and Social Policy	3
MA03	Qualitative Methoden der Sozialforschung	3
MA04	Quantitative Methoden der Sozialforschung	6
MA05	Theoretische Begründungen der Sozialen Arbeit	3
MA06	Innovation und Management in der Sozialen Arbeit	9
MA07	Konzepte und Methoden forschungsbasierter Praxis	9
MA08	Wissensintegration und Entwicklung professioneller Identität	3
MA09	Forschungswerkstatt: Gestaltung praxisorientierter Forschungsprozesse	15
MA10	Master Thesis	15
MA11	Entwicklungsprojekt: Innovation in sozialen Organisationen	15
S	Summer School	3

Wahlpflichtmodule (3 ECTS-Kreditpunkte)

MA21	International Perspectives, Innovative Approaches, Transnational Exchange	3
MA22	Leadership und Innovation – Haltungen, Modelle, Theorien	3
MA23	Wechselnde Angebote	3

II. Erläuterungen

Anrechenbare Studienleistungen an anderen Hochschulen

Kolloquium Universität Basel

Titel	Kolloquium: Social Research and Methodology
Zeit	noch nicht bekannt (findet nur im Frühlingssemester 2026 statt)
Modulleitung	Prof. Max Bergman
E-Mail	max.bergman@unibas.ch
Sprachen	Englisch
Beschreibung	Im Kolloquium werden aktuelle empirische Studien mit Relevanz für die Sozialwissenschaften präsentiert und diskutiert. Dabei stehen verschiedene methodische Vorgehen ebenso wie die durch diese erworbenen Erkenntnisse im Fokus. Den thematischen Schwerpunkt bilden Studien zu sozialen Strukturen und sozialen Transitionen.
Anrechnung	Wird als Kolloquium im Modul MA10 angerechnet.

Sommerhochschule Kindesschutz

Titel	Sommerhochschule Kindesschutz
Bachelor-Modul	BA8004
Zeit	noch nicht bekannt (findet nur im Frühlingssemester 2026 statt)
Kontakt FHNW	Dominik Bodmer, MA
E-Mail	dominik.bodner@fhnw.ch
Sprachen	Deutsch
Anrechnung	Wird als Wahlpflichtmodul angerechnet.

International Week

Titel	International Week
Zeit, Ort	4. bis 6. Februar 2026 HAN University of Applied Sciences, Niederlande
Kontakt FHNW	Evelin Rodriguez, Administration Master
E-Mail, Telefon	evelin.rodriguez@fhnw.ch +41 62 957 28 32
Sprachen	Englisch
Beschreibung	The program consists of lectures, workshops, documentary and presentations. During the International Week, lectures and workshops will be held by guest lecturers from the Netherlands and abroad. Lecturers from the Faculty of Health and Social Studies of the HAN will also be involved and our faculty's research groups will contribute as well. Options for affordable places to stay. Guidance from our students during the International Week is possible, if desired.
Anrechnung	Wird als Summer School angerechnet.

Mit dem Fachbereich Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Freiburg im Breisgau (D) besteht ein enges Kooperationsverhältnis. Professor*innen der Evangelischen Hochschule sind als Moduleitende und Dozierende im Master-Studium tätig. Einzelne Module werden gemeinsam entwickelt. Zudem fördern die zwei Hochschulen die Studierendenmobilität. So können die Studierenden der einen Hochschule ohne administrative Hürden auch Module an der anderen Hochschule besuchen. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, aus einer breiteren Palette von Studienangeboten zu wählen, andere Studienorte und -kulturen kennenzulernen und die Perspektive auf Soziale Arbeit zu erweitern. Die Möglichkeit, Module an der anderen Hochschule belegen zu können, erhöht zudem die Flexibilität in der individuellen Studienplanung.

Das Angebot der Evangelischen Hochschule Freiburg im Breisgau (D) ist zeitlich

so angelegt, dass es nicht nur anstatt, sondern auch in Ergänzung zu den Modulen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW besucht werden kann (Mittwochnachmittag bis Freitagabend).

Die Evangelische Hochschule und die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW haben Module bzw. Teilmodule bezeichnet, die den Studierenden der Master-Studien der jeweils anderen Hochschule empfohlen werden. Die Studienleistungen in diesen Modulen bzw. Teilmodulen werden von den beiden Hochschulen gegenseitig vollumfänglich anerkannt.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick, welche (Teil-)Module an der Evangelischen Hochschule mit dem Studienangebot an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hinsichtlich des Kompetenzerwerbs äquivalent sind, wie hoch die Arbeitsbelastung in Credits bemessen ist und in welchem Semester das Modul angeboten wird.

Module an der Evangelischen Hochschule Freiburg	Semester	ECTS-Punkte	Module an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Olten	Semester	ECTS-Punkte
Modul 1.1 Gestaltung anwendungs- bezogener Forschungs- prozesse (ohne 1.1.3 Projektarbeit)	Sommer- semester	12	Modul MA03 Qualitative Methoden der Sozialforschung	Frühlings- semester	3
		12 ¹	Modul MA04 Quantitative Methoden der Sozialforschung	Herbst- semester	6
					9 ²
Modul 1.2 Forschungspraxis: Evaluation, Sozialplanung, Forschungsethik (vollständiges Modul)	Winter- semester	15	Modul MA09 Forschungswerkstatt: Gestaltung praxisorientierter Forschungsprozesse	Frühlings- oder Herbst- semester	15
Modul 2.2 Heterogenität gestalten: Soziale Arbeit in inter- und transnationalen Bezügen (vollständiges Modul)	Winter- semester	5	Modul MA02 International Social Work and Social Policy	Herbst- semester	3
			Summer School	Frühlings- semester	3 6
Modul 3.2 Politische Interessenvertretung (vollständiges Modul)	Winter- semester	10	Modul MA02 International Social Work and Social Policy	Herbst- semester	3
			Summer School und ein Wahlpflichtmodul	Frühlings- semester	3 3 9 ³
Modul 3.3 Sozialmanagement (vollständiges Modul)	Sommer- semester	10	Modul MA06 Innovation und Management in der Sozialen Arbeit	Frühlings- semester	9 ³

Aufgrund von terminlichen Überschneidungen können im Sommersemester die beiden Module 1.1 und 3.3 nicht gleichzeitig besucht werden.

¹ Studierende der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, die das Modul an der Evangelischen Hochschule belegen, absolvieren keine Projektarbeit und bekommen 9 ECTS-Punkte angerechnet.

² Studierende der Evangelischen Hochschule, die das Modul an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW belegen, absolvieren die Projektarbeit an der Evangelischen Hochschule in erhöhtem Umfang (180 UE = 6 ECTS-Punkte) und bekommen insgesamt 15 ECTS-Punkte angerechnet.

³ Kann mit einer erweiterten Selbststudiumszeit um 30 Stunden (Zusatzaufgabe beim Leistungsnachweis) mit 10 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Erläuterungen zum Modul 09 «Forschungswerkstatt: Gestaltung praxisorientierter Forschungsprozesse»

Inhalte, Form und Vorgehen

Das Modul besteht aus zwei Einheiten:

a) Forschungswerkstatt sowie b) Inputs und Kolloquien.

Die Forschungswerkstätten

Die Studierenden arbeiten an Projekten, die thematisch den sechs Instituten der Hochschule angegliedert sind. Die Begleitung erfolgt über Leitende der Forschungswerkstatt. Das Kontaktstudium findet an 15 Tagen (jeweils dienstags) statt, wobei drei Vormittage als Plenumsveranstaltungen (Inputs und Kolloquien) geplant sind.

Inputs und Kolloquien

An den Plenumsveranstaltungen sind Studierende, Werkstattleitende und Modulleitung präsent.

Die erste Plenumsveranstaltung hat das Ziel, in das Modul einzuführen, die verschiedenen Werkstätten vorzustellen und wichtige Informationen zu den formalen Aspekten des Moduls, wie Termine und Leistungsnachweise, zu vermitteln. In der zweiten und dritten Plenumsveranstaltung stellen die Studierenden ihre Projekte und den Stand der Arbeit den Mitstudierenden und Lehrenden im MA09 vor. Diese

Veranstaltungen bieten den Studierenden insbesondere die Möglichkeit, anstehende Herausforderungen im Forschungsprozess im Plenum zu diskutieren. Die dritte Plenumsveranstaltung ermöglicht den Studierenden, den gesamten Forschungsprozess, einschliesslich der Ergebnisse und deren Diskussion, zu präsentieren. Darüber hinaus dient sie der Einholung von Feedback, das für die Erstellung des Forschungsberichts genutzt werden kann.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Forschungswerkstätten erfolgt gegen Ende des vorhergehenden Semesters. Die Ausschreibung beinhaltet den Titel der Forschungswerkstatt, eine kurze Darstellung der Ausgangslage, die möglichen Fragestellungen, zwei bis drei Literaturhinweise, einen kurzen Steckbrief der Leitenden der Forschungswerkstatt, die Formulierung von Vorstellungen darüber, was von den Studierenden erwartet wird (z.B. spezielle Kenntnisse; vorab zu lesende Literatur), sowie Hinweise auf Spezielles, das die Forschungswerkstatt den Studierenden bietet. Die Studierenden schreiben sich in eine Forschungswerkstatt ein.

Durchführung

Der Hauptteil des Moduls wird in einer Forschungswerkstatt durchgeführt, die einem Institut der Hochschule zugeordnet ist. Für die Arbeit vor Ort stehen am Campus Olten Räume zu Verfügung. Die Forschungswerkstatt besteht aus vier bis acht Studierenden. Die Leitung der Forschungswerkstatt verantwortet die Durchführung, Begleitung und Betreuung der Studierenden und bewertet ihre Arbeit (Leistungsnachweis).

Bewertung

Der Leistungsnachweis erfolgt in Form eines Forschungsberichts. Die Teilnehmenden jeder Forschungswerkstatt schreiben gemeinsam einen Bericht. Der Bericht umfasst 40 bis 60 Seiten à rund 2000 Zeichen (ohne Anhang). Der Bericht soll das Vorgehen, die Ergebnisse und den Lernerfolg dokumentieren. Die Abgabe des Berichts erfolgt Ende der KW 30 (FW FS) bzw. Ende der KW 05 (FW HS). Alternative Formen des Leistungsnachweises sind möglich, diese müssen frühzeitig von Dozierenden und Modulleitung diskutiert und auf Äquivalenz zum Forschungsbericht und die Möglichkeit der Bewertung entlang der modulrelevanten Kompetenzen geprüft werden. Der Bericht wird von den Forschungswerkstattleitenden bewertet (eine Bewertung pro Bericht). Jede Forschungswerkstattgruppe erhält aufgrund der Bewertung des Forschungsberichts eine Gesamtnote.

Erläuterungen zum Modul 10 «Master Thesis»

Inhalte, Form und Vorgehen

Das Modul «Master Thesis» besteht aus den drei folgenden Teilen:

- a) Master Thesis
- b) Begleitkolloquium
- c) Disputation

a) Die **Master Thesis** ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einer klar eingegrenzten Fragestellung aus einem Teilgebiet der Sozialen Arbeit, die von den Studierenden in Einzelarbeit erstellt wird. Es sind dabei unterschiedlichste Typen wissenschaftlicher Produktion (historische Untersuchung, quantitativ- und/oder qualitativ-empirische Studie, Literaturarbeit, Theoriearbeit, Fallanalyse/Fallstudie, Projekt[konzipierungs-]arbeit, Grundlagenarbeit für ein Konzept, Forschungsübersichtsarbeit) und Darstellungsformen (schriftliche Abhandlung, visuelle und elektronische Medienarbeit, Druckerzeugnis) zulässig. Die Master Thesis muss in jedem Fall inhaltlichen und formalen Standards wissenschaftlichen Arbeitens genügen und soll in ihrem schriftlichen Teil einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Wird eine andere als die schriftliche Form gewählt (z.B. visuelle oder elektronische Medienarbeit), sind ergänzende und erläuternde schriftliche Ausführungen im Umfang von mindestens zehn Seiten vorzulegen, die ebenso den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen haben. Die inhaltlichen und formalen Standards wissenschaftlichen Arbeitens sind in der «Wegleitung zur Gestaltung wissenschaftlicher

Arbeiten» der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW festgehalten.

Die Master Thesis kann nach Abschluss des ersten Semesters in Angriff genommen und innerhalb der maximalen Studiendauer von acht Semestern erstellt werden. Mit der Master Thesis stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung unter Beweis. Die Erarbeitung der Master Thesis wird von Dozent*innen respektive wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW begleitet. Die Studierenden wählen ihre Begleitpersonen. Diese genehmigen die Themenstellung, die theoretische Rahmung und die methodische Anlage der Arbeit. Die Begleitpersonen beraten die Studierenden bei der Realisierung ihres Vorhabens und gestalten die Beratung in Absprache mit den Studierenden. Die Master Thesis kann zweimal jährlich jeweils auf Anfang der Kalenderwoche 02 (Montag, bis 23.59 Uhr) und Ende der Kalenderwoche 30 (Freitag, bis 23.59 Uhr) eingereicht werden.

Die Einreichung erfolgt in elektronischer Form als PDF-Version per E-Mail an Frau Evelin Rodriguez (evelin.rodriguez@fhnw.ch) in der Ausbildungsadministration. Der Master Thesis ist eine unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung (vgl. Konzept) beizufügen.

Begleitend zur Erstellung der Master Thesis wird das Begleitkolloquium während zwei Semestern besucht.

b) Das **Begleitkolloquium** ist integraler Bestandteil des Moduls und muss innerhalb der maximalen Studiendauer von acht Semestern während zwei – ab dem 2. Semester frei wählbaren – Semestern besucht werden. Das Begleitkolloquium bietet den Studierenden, die sich im Prozess der Vorbereitung, Konzeption oder Ausarbeitung ihrer Thesis befinden, ein Diskussionsforum. Es unterstützt die Teilnehmenden bei der Bearbeitung ihres Vorhabens in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und fördert die Entwicklung argumentativer und diskursiver Kompetenzen hinsichtlich ihrer Master Thesis wie auch des weiteren Themenspektrums in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden sind gehalten, ihr Vorhaben im Laufe der zwei Semester, in denen sie am Kolloquium teilnehmen, einmal zu präsentieren und auf dem dann aktuellen Stand zu diskutieren. Die Begleitpersonen sind eingeladen, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.

Zudem bringen die Teilnehmenden zweimal einen vorbereiteten Kommentar zu Präsentationen anderer Teilnehmenden ein. Die aktive Teilnahme am Begleitkolloquium ist Pflicht und durch die Modulleitung zu bescheinigen. Die Diskussion der studentischen Arbeiten wird nach Bedarf durch (Gast)Referate zu Entwicklungs- und Forschungsprojekten, Methoden oder relevanter Literatur über Forschung, Praxis und Theoriebildung in der Sozialen Arbeit ergänzt.

c) Die **Disputation** besteht aus einem 45-minütigen Prüfungskolloquium zum Themengebiet der Master Thesis. Disputationen sind hochschulöffentlich, sie finden zweimal jährlich während der Kalenderwochen 07 und 37 statt. Die Disputation wird von der Begleitperson sowie der externen Fachperson abgenommen, die die Master Thesis als zweite Begutachtende bewertet hat. An der Disputation verteidigen die Studierenden die Master Thesis. Diese beginnt mit einer rund 15-minütigen Darlegung zum zentralen Vorhaben der Master Thesis. Es folgt ein vertieftes Fachgespräch über die Master Thesis und die mit ihr in Verbindung stehenden inhaltlichen und methodischen Fragen sowie übergreifende Themen des Fachgebiets der Master Thesis und deren Zusammenhänge mit der Sozialen Arbeit. Das Gespräch dauert 30 Minuten. Dabei stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese ihrer Master Thesis unter Beweis und zeigen, dass sie diese kompetent im Kontext eines Fachkreises präsentieren und debattieren können.

Bewertung

Die Master Thesis wird von der Begleitperson und der*dem externen Expert*in beurteilt und benotet. Grundlage für die Bewertung der Master Thesis und der Disputation stellen die Bewertungs- und Beurteilungskriterien für die Master Thesis dar. Die Begutachtenden (Begleitperson, externe Expert*innen) einigen sich auf eine Bewertung der Master Thesis.

Erläuterungen zum Modul 11

«Entwicklungsprojekt: Innovation in sozialen Organisationen»

Die Bewertung der Master Thesis wird in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert, in dem die Erläuterungen der Begleitperson und der externen Expert*innen festgehalten werden. Eine nicht termingerecht eingereichte Master Thesis wird als «nicht erfüllt» mit Note 1 bewertet. Die Bewertung der Disputation wird wie folgt geregelt: Im Anschluss an die Disputation beraten die Prüfenden über die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung. Können sich die Prüfenden nicht einigen, nehmen sie je eine Bewertung vor. In diesem Fall entspricht deren Mittelwert der Bewertung der Disputation.

Die Gesamtbeurteilung des Moduls MA10 «Master Thesis» wird wie folgt ermittelt:

- Master Thesis (Einzelarbeit):
zwei Drittel der Gesamtbewertung.
- Disputation (Thesisverteidigung):
ein Drittel der Gesamtbewertung.

Das Modul «Master Thesis» ist bestanden, wenn mindestens die Note 4 erzielt wird. Resultiert die Note 3.5, können die Leistungen, die als ungenügend bewertet wurden, mit einer ergänzenden Leistung auf die Note 4 nachgebessert werden.

Dabei gilt der nächstmögliche Termin für die Leistungsbewertung als verbindlich. Der Anspruch auf eine Wiederholung des Moduls bleibt dabei gewährleistet. Im Falle einer Nachbesserung wird die Bewertung wiederum von der Begleitperson und der*dem externen Expert*in vorgenommen.

Wird das Modul «Master Thesis» als ungenügend bewertet, kann dieses einmal wiederholt werden. Das bedeutet, dass eine neue Master Thesis mit einem neuen Thema erstellt wird und die Disputation erneut angetreten werden kann. Im Wiederholungsfall kann eine neue Begleitperson beigezogen werden.

Das Ergebnis des Moduls «Master Thesis» wird den Studierenden nach der beratenden Sitzung im Anschluss an die Disputation bekannt gegeben. Dies jedoch ohne Gewähr, da ausschliesslich die Noten im Leistungsausweis (Transcript of Records) verbindlich sind.

Inhalte, Form und Vorgehen

Das Ziel des Moduls besteht darin, ausgehend von einem sozialen Problem bzw. einem definierten Innovationsbedarf der Praxis alternative Handlungsvollzüge, Abläufe oder Instrumente zu initiieren und in kooperativen Prozessen zu gestalten. Dabei kommen verschiedene Methoden und Verfahren zum Einsatz. Die Studierenden bestimmen die Ausrichtung des Entwicklungsprojekts und arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich an dessen Umsetzung. Das Entwicklungsprojekt ist als Bildungsprozess zu verstehen. Absolviert werden die Projekte bei externen Organisationen. Die Studierenden stehen in einem Auftragsverhältnis und müssen entsprechend unter Zeitdruck und unter hohen Ansprüchen kompetent agieren. Im Rahmen der im Studienplan abgebildeten Kontaktstunden reflektieren Studierende und Dozierende gemeinsam die im Projekt auftretenden Anliegen, Probleme bzw. Fragestellungen und entwickeln Lösungsvorschläge. Da die Studierenden in diesen Reflexionsworkshops von Erfahrungen in unterschiedlichen Praxiskontexten berichten, erhalten sie zudem Einblick in verschiedene Projekte und in potenzielle Berufsfelder.

Die Auswahl der thematischen Schwerpunkte steht den Studierenden frei. Im Rahmen des Moduls können sie unter anderen folgende Methoden und Verfahren einsetzen bzw. nutzen: Bedarfsanalyse, Konzeptentwicklung, Konzeptimplementierung, Wirkungsanalyse und Evaluation. Insbesondere bei grossen Projekten, oder

wenn die Bedürfnisse und der Bedarf der Zielgruppe noch unklar sind, bietet es sich an, im Vorfeld des Projekts eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Dabei wird ein Vergleich zwischen Ist- und Soll-Zustand vorgenommen. Bei der Konzeptentwicklung bzw. -implementierung handelt es sich um das kooperative Erstellen eines theoretisch und empirisch fundierten Grundplans zu einer bestimmten Thematik, der im Anschluss daran im Arbeitsfeld (möglichst in einem kooperativen Prozess) umgesetzt wird. In einer Wirkungsanalyse wird untersucht, welche Auswirkungen eine Intervention hat und welche Bedeutung dieser zugesprochen wird. Unter einer Evaluation ist die systematische und datenbasierte Anwendung von empirischen Forschungsmethoden zur Bewertung eines Konzepts, eines Projekts oder einer Massnahme zu verstehen.

Die Studierenden sind gefordert, die ihrem Projekt angemessenen Methoden und Verfahren auszuwählen und umzusetzen. Grundlage hierfür ist der «Praxis-Optimierungs-Zyklus» als Modell der kooperativen Wissensbildung sowie die darauf basierende Entwicklungsspirale. Das Ziel besteht darin, forschungs- und theoriebasierte Innovationsprozesse in Gang zu setzen. Nach der Einigung auf ein praktisches Problem bzw. auf einen zu bearbeitenden Innovationsbedarf (Auftragsklärung) folgt zunächst eine Recherche- und Aneignungsphase (Wissensbildung im Modus 1). Im Anschluss an diese wird mindestens eine der folgenden Phasen realisiert:

Konzeptentwicklungsphase, Implementationsphase oder Evaluationsphase. Zudem wird die nächste Phase mindestens antizipiert. Dabei wird das in der jeweiligen Organisation bestehende Erfahrungswissen aus der Praxis miteinbezogen. Indem die Studierenden in ihrer Rolle als Projektleitende kooperative Prozesse mit den Beteiligten aus dem jeweiligen Praxisfeld (Klientel, Fachpersonen, Leitung der Organisation) initiieren und realisieren, entsteht im Idealfall Wissensbildung im Modus 2. In einem bewusst gestalteten, kooperativen Prozess werden die verschiedenen Wissensarten einander gegenübergestellt, miteinander verknüpft, relativiert und kritisch aneinander geprüft, sodass als Weiterentwicklung neues, hybrides Wissen entsteht (Hybridisierungsprozess).

Das Modul MA11b findet während des Herbst- oder Frühjahrssemesters jeweils an zwei Tagen in einer externen Organisation (Non-Profit-Organisation, kommunale oder kantonale Verwaltung, Bundesverwaltung usw.) statt. Während der 15 Semesterwochen sind zwei Tage pro Woche für den Aufenthalt in der Organisation zu reservieren (Kontaktstunden) – dazu kommen etwa eineinhalb bis zwei Tage zur Vor- und Nachbereitung und zum Verfassen des Leistungsnachweises (Selbststudium). Im Modul MA11a Projektplanung (vorangehend des Semester) findet eine Kick-off-Veranstaltung zum Modul statt. Dabei werden das Modul vorgestellt, Themenfindung und Teambildung angeregt und offene Fragen geklärt. Zudem findet ein zweites Treffen

zur Projektplanung statt. Die Studierenden melden sich für das MA11a Projektplanung an. Für das MA11b Projektumsetzung ist keine Anmeldung mehr nötig. Diese wird durch die Administration automatisch erledigt. Die veranstaltungsfreie Zeit wird von den Studierenden genutzt für Vorbereitungen, Abklärungen, Verhandlungen zur Auftragsvereinbarung und zur Erstellung des Projektplans (dieser kann bei Bedarf auch früher abgegeben werden). Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Herbstsemester in den KW 38 bis KW 04 bzw. im Frühjahrssemester in den KW 14 bis KW 34. Das Entwicklungsprojekt wird mit der Einreichung des Leistungsnachweises abgeschlossen.

Ein Entwicklungsprojekt kann vielfältig umgesetzt und ausgestaltet werden. Grundsätzlich bestimmen die Studierenden die Ausrichtung ihres Projekts selbst. Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Projektauftrag zu erhalten: Entweder haben Studierende eine konkrete innovative Idee und akquirieren in einer Organisation einen Auftrag, oder es besteht bereits ein spezifisches Anliegen, das in einem Entwicklungsprojekt aufgegriffen werden kann.

Für Studierende gilt es, während des Master-Studiums allein oder zu zweit in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen eine innovative Idee zu entwickeln und diese in der Praxis umzusetzen. Sie suchen selbstständig eine Organisation und erhalten von den Auftraggebenden einen spezifischen Auftrag bzw. handeln aus. Sie erhalten von den Dozierenden eine Rückmeldung zur

Auftragsvereinbarung und zum eingereichten Projektplan.

Im Rahmen der Kontaktaktionen (Reflexionsworkshops während des Semesters) haben sie Gelegenheit, im Projekt auftreten, Anliegen, Fragen und Probleme gemeinsam mit Mitstudierenden und den Dozierenden zu reflektieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Kooperationspartner:innen (Praxisorganisationen) sind private Forschungs- und Beratungsstellen, Non-Profit-Organisationen, Bundesbehörden und kantonale Stellen, Gemeinden usw.

Die Auftraggebenden formulieren ihren Auftrag und stellen einen Ausbildungs- und Lernort für die Studierenden sowie Expert*innen zur Verfügung. Auftraggebende und Auftragnehmende werden als gleichwertige Kooperationspartner*innen angesehen. Ausgehend von einem definierten praktischen Problem bzw. einem zu bearbeitenden Innovationsbedarf in der Organisation der Auftraggebenden, wird gemeinsam mit den Studierenden eine konkrete Fragestellung definiert. Den jeweiligen Bedarf müssen Auftraggebende (in Kooperation mit Studierenden) formulieren. Folgende Optionen sind denkbar:

- Entwicklung eines Konzepts (gemäss Wissensbildung im Modus 2) und Empfehlung bezüglich einer Implementation;
- Implementierung eines Interventionskonzepts und Empfehlung bzw. Konzeption der Evaluation;
- Evaluation einer bestehenden Massnahme in einer Organisation und Empfehlung alternativer Verfahren.

Expert*innen sind entweder Organisations- oder Bereichsleitende (Professionelle der Sozialen Arbeit in Leitungspositionen). Sie repräsentieren die Auftraggebenden und begleiten die Studierenden während des Projekts vor Ort. Sie unterstützen die Studierenden bei fachlichen Fragen und nehmen am abschliessenden Fachaustausch mit den Modulleitenden teil. Sie bewerten den Teil b) des Leistungsnachweises mit.

Die Modulleitenden organisieren das Modul MA11 und geben einen Ablaufplan vor. Sie unterstützen die Studierenden während des Entwicklungsprojekts, indem sie eine E-Learning-Plattform einrichten und zur Verfügung stellen. Sie organisieren die Kick-off-Veranstaltung, ein zweites Treffen zur Projektplanung sowie die Reflexionsworkshops während des Semesters. Die Modulleitenden stellen eine Vorlage für die Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggebenden und Studierenden zur Verfügung. Dozierende geben den Studierenden eine Rückmeldung zu ihren jeweiligen Projektplänen und bewerten den Leistungsnachweis.

Bewertung

Das Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen, in dem die zu entwickelnden Kompetenzen nachgewiesen werden. Das schriftlich festgehaltene Ergebnis des forschungs- und theoriebasierten Innovationsprozesses wird bewertet. Der Leistungsnachweis besteht aus drei Teilen:

- a) dem definitiven Projektplan (Umfang pro Projekt: acht bis maximal zwölf Seiten);
- b) einem wissenschaftlichen Artikel zum Projekt, in dem das methodische Vorgehen dargestellt und die aus dem Prozess resultierenden Ergebnisse/Erkenntnisse festgehalten werden (Umfang pro Projekt: 15 bis maximal 20 Seiten);
- c) einer Reflexion zur Prozessgestaltung des Projekts und zur darin enthaltenen Innovation. Die Reflexion kann als schriftlicher Reflexionsbericht (Umfang: bei Einzelprojekt sechs bis acht Seiten exkl. Lit.; bei Tandemprojekten acht bis zehn Seiten exkl. Lit.) oder als Audio- oder als Videobeitrag (Umfang acht bis zehn Minuten) abgegeben werden.

Die Bewertung des Leistungsnachweises erfolgt durch die Dozierenden, die die Teile a), b) und c) beurteilen, sowie durch die Expert*innen aus der Praxis, die den Teil b) ebenfalls beurteilen. Somit werden die Teile a) und c) je einfach bewertet, hingegen der Teil b) zweifach. Die vier Bewertungen ergeben gleichwertig addiert die Gesamt-

punktezahl, die gemäss Notenschlüssel zur Note umgerechnet wird.

Rechtsgrundlagen und Kooperation

Die Studierenden erstellen einen individuellen Projektplan und handeln mit den Auftraggebenden eine schriftliche Auftragsvereinbarung aus. Dieses Dokument stellt eine verbindliche Basis für die Durchführung des Projekts dar. Das Entwicklungsprojekt ist Teil des Bildungsprozesses der Studierenden. Bildungsprozesse können gelingen wie auch scheitern. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW übernimmt keine Garantie für die Qualität dieser Bildungsprojekte.

Die **Summer School** ermöglicht Studierenden, Dozierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Assistierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit in einer internationalen Perspektive. Der internationale Austausch kann sich auf theoretische, empirische, praktisch-methodische und sozialpolitische Dimensionen beziehen. Die Summer School bietet Gelegenheiten, sich während einer Woche empirisch und theoretisch fundiert mit einem ausgewählten Themengebiet der Sozialen Arbeit zu befassen und fördert gezielt die Einbeziehung von Institutionalisierungsformen, Arbeitsweisen und Professionskulturen der Sozialen Arbeit in anderen Nationalstaaten und in anderen Sprachregionen der Schweiz. Neben der Konzentration auf ein übergreifendes Thema aus dem Spektrum der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession, welches in internationaler Perspektive erarbeitet wird, kann auch eine Konzentration auf ein einzelnes Land bzw. auf einzelne Länder das konzeptionelle Leitmotiv einer Summer School sein. Im Interesse einer Förderung des internationalen Austausches und der internationalen Begegnung werden zu einer Summer School kompetente Vertreter*in-

nen der Sozialen Arbeit (sowie anderer Disziplinen) sowie Studierende aus anderen Ländern oder Sprachregionen eingeladen. Die Summer School eröffnet Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches mit Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus anderen nationalstaatlichen Kontexten und aus anderen Sprachregionen der Schweiz. Sie schafft Lern- und Arbeitsformen, die eine Verständigung und Begegnung mit Studierenden sowie mit Kolleg*innen über Sprachbarrieren hinweg fördern. Studierende, Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Assistierende der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW sind eingeladen, das Programm einer Summer School aktiv und mit eigenen Beiträgen mitzugestalten und insbesondere die Gelegenheiten zur Begegnung mit den Gästen der Summer School aktiv zu nutzen. Die Summer School findet in der 16. Semesterwoche im Anschluss an das Frühlingssemester statt. Sie wird als Blockveranstaltung von fünf Tagen durchgeführt und umfasst 40 Lektionen. Die Summer School wird in Englisch geführt.

III. Allgemeine Informationen

Modulplan Master-Studium (Kontaktstunden)

Herbstsemester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15–12.00	02 ¹ 23 ¹ 11b ³	07 09 11b ³	04		
13.15–17.00	01 ¹ 05 ¹ 11b ³	07 09 11b ⁴			
17.15–19.00		08 ² 10 ¹ 11a ⁵			
21 + 23 (5 Tage/16. Semesterwoche)					

Frühlingssemester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15–12.00	06 11b ³	09 11b ³	22 ¹ 23 ¹ 03 ¹		
13.15–17.00	06 11b ³	09 11b ⁴			
17.15–19.00		08 ² 10 ¹ 11a ⁵			
S (5 Tage/16. Semesterwoche)					

¹ wird alle 14 Tage durchgeführt

² fünf Veranstaltungen im Semester und muss in drei Semestern besucht werden

³ findet in der Praxis statt

⁴ findet in der Praxis und alle vier Wochen an der Hochschule statt

⁵ findet zwei Mal im Semester statt

Die Studierenden sind in der Gestaltung ihres Studienverlaufs weitgehend frei.

Beispiele für individuelle Studienplanungen finden sich auf

www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/master/download

Modullegende

01	Sozialer Wandel und Innovation, 3 ECTS-Punkte
02	International Social Work and Social Policy, 3 ECTS-Punkte
03	Qualitative Methoden der Sozialforschung, 3 ECTS-Punkte
04	Quantitative Methoden der Sozialforschung, 6 ECTS-Punkte
05	Theoretische Begründungen der Sozialen Arbeit, 3 ECTS-Punkte
06	Innovation und Management in der Sozialen Arbeit, 9 ECTS-Punkte
07	Konzepte und Methoden forschungsbasierter Praxis, 9 ECTS-Punkte
08	Wissensintegration und Entwicklung professioneller Identität, 3 ECTS-Punkte
09	Forschungswerkstatt: Gestaltung praxisorientierter Forschungsprozesse, 15 ECTS-Punkte
S	Summer School, 3 ECTS-Punkte
10	Master Thesis, 15 ECTS-Punkte
11 a+b	Entwicklungsprojekt: Innovation in sozialen Organisationen, 15 ECTS-Punkte
21	Wahlpflichtmodul, 3 ECTS-Punkte
23	Wahlpflichtmodul, 3 ECTS-Punkte
22	Wahlpflichtmodul, 3 ECTS-Punkte

Farblegende

Core und advanced	Core und specialized
Related und advanced	Related und specialized
Minor und advanced	Minor und basic

Erklärungen

Studienumfang: 90 ECTS-Punkte

Die Module umfassen 3, 6, 9 oder 15 ECTS-Punkte.

Ein ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden, Kontaktstundenanteil: 35%

Modultypen (Farben)

Core: Kerngebiet der Sozialen Arbeit

Related: Individuelle Profilbildung und exemplarische Umsetzung

Minor: Aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit im (inter-)nationalen Kontext

Modulniveaus (Farbabstufungen)

Advanced: Vertiefung und Erweiterung des Bachelorniveaus

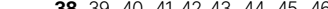
Specialized: Spezialisierung im Schwerpunkt «Soziale Innovation»

Basic: Heranführung an Themen zur individuellen Profilbildung

Studienjahresstruktur

Studienjahr 2025/2026	Herbstsemester 15.09.2025–13.02.2026																								
Jahr	2025															2026									
Kalenderwoche	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	01	02	03	04	05	06	07			
																									
Kontaktstudium	15.09.2025–19.12.2025 und 05.01.2026–09.01.2026																								
Blockwochen	12.01.2026–16.01.2026																								
Unterrichtsfreie Zeit	22.12.2025–02.01.2026 und 19.01.2026–13.02.2026																								

Studienjahr 2026/2027	Herbstsemester 14.09.2026–19.02.2027																								
Jahr	2026															2027									
Kalenderwoche	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	01	02	03	04	05	06	07		
Kontaktstudium	14.09.2026–18.12.2026 und 04.01.2027–08.01.2027																								
Blockwochen	11.01.2027–15.01.2027																								
Unterrichtsfreie Zeit	21.12.2026–01.01.2027 und 18.01.2027–19.02.2027																								

Studienjahr 2027/2028	Herbstsemester 20.09.2027–18.02.2028																								
Jahr	2027															2028									
Kalenderwoche	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	01	02	03	04	05	06	07			
																									
Kontaktstudium	20.09.2027–24.12.2027 und 10.01.2028–14.01.2028																								
Blockwochen	17.01.2028–21.01.2028																								
Unterrichtsfreie Zeit	27.12.2027–07.01.2028 und 24.01.2028–18.02.2028																								

Frühlingssemester 16.02.2026–11.09.2026																																					
2026																																					
08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37								
16.02.2026 – 29.05.2026																																					
01.06.2026 – 05.06.2026																																					
08.06.2026 – 11.09.2026																																					

Frühlingssemester 22.02.2027–17.09.2027																																					
2027																																					
08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37								
																																					
22.02.2027 – 04.06.2027																																					
07.06.2027 – 11.06.2027																																					
14.06.2027 – 17.09.2027																																					

Frühlingssemester 21.02.2028–15.09.2028																																							
2028																																							
08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37										
21.02.2028 – 02.06.2028																																							
06.06.2028 – 09.06.2028*																																							
12.06.2028 – 15.09.2028																																							

* (05.06.2028 Pfingstmontag)

Kontakte

Direktion

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Prof. Agnès Fritze
Von Roll-Strasse 10
Postadresse: Riggenbachstrasse 16
CH-4600 Olten

Leitung Master-Programm

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Prof. Dr. Annabelle Bartelsen
Von Roll-Strasse 10
Postadresse: Riggenbachstrasse 16
CH-4600 Olten
annabelle.bartelsen@fhnw.ch
+41 62 957 21 19

Studierendenberatung

masterstudium.sozialarbeit@fhnw.ch
+41 62 957 28 32

Sekretariat

Studienadministration Master
Evelin Rodriguez
Von Roll-Strasse 10
Postadresse: Riggenbachstrasse 16
CH-4600 Olten
masterstudium.sozialarbeit@fhnw.ch
+41 62 957 28 32

Evangelische Hochschule

Freiburg im Breisgau

Fachbereich Soziale Arbeit

Prof. Dr. Katrin Toens
Master-Studiengangsleitung
Bugginger Strasse 38
D-79114 Freiburg
toens@eh-freiburg.de
+49 761 478 12 87
www.eh-freiburg.de

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
setzt sich aus folgenden Hochschulen zusammen:

- Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
- Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW
- Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW
- Hochschule für Life Sciences FHNW
- Musikhochschulen FHNW
- Pädagogische Hochschule FHNW
- **Hochschule für Soziale Arbeit FHNW**
- Hochschule für Technik FHNW
- Hochschule für Wirtschaft FHNW

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Von Roll-Strasse 10
Postadresse: Rigenbachstrasse 16
CH-4600 Olten
T +41 62 957 28 32
masterstudium.sozialearbeit@fhnw.ch
www.fhnw.ch/soziale-arbeit



www.masterstudium-sozialearbeit.ch